

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 5 (1907)
Heft: 1

Artikel: Das Eine tun, das Andere nicht lassen : ein Beitrag zur Schulfrage
Autor: Ehrensberger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Tragweite des interessanten Themas sogar direkt wünschbar erscheinen, die persönliche Ansicht der Vereinsleitung zu vernehmen, dies übrigens ganz unbeschadet der Tatsache, daß dieselbe weder mit dem einen noch dem andern der bis heute genannten Anträge buchstäblich coincidiert.

Die Berichterstattung des Vorstandes des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer belehrt uns, daß die beiden Anträge Sutter und Stambach dem gemeinsamen, sehr lobenswerten Bestreben ihr Entstehen verdanken, den Geometerstand durch eine Ausdehnung in der Vorbildung auf ein höheres gesellschaftliches und soziales Niveau zu erheben.

Betrachten wir diese Anträge etwas eingehender:

Es bezweckt Herr Sutter die Verlegung der Geometerschule an das eidgen. Polytechnikum, verlangt somit vollständig abgeschlossene Mittelschulbildung als Vorbedingung zum Eintritt in die Fachschule, während Herr Professor Stambach gegenüber heute eine um 2 Jahre erhöhte Vorbildung mit gleichzeitiger Reduktion des Fachunterrichtes auf 4 Semester den Verhältnissen entsprechend findet und damit die Geometerschule in ihrem bisherigen Heim am Technikum belassen möchte; es ist also nicht das Mittel zum Zweck, sondern der Umfang in der Anwendung jenes Mittels, Gegenstand geteilter Ansichten. Hat in diesen Anträgen nicht der warmblütige „Südländer“ das Ziel **über-**, der erfahrene, berechnende „Geometervater“ dasselbe **unterschossen?**

I. Antrag Sutter.

Der Motionär, dem das Aufrollen der Schulfrage als bleibendes Verdienst angerechnet werden muß, hat es trefflich verstanden, unter der Perspektive der Entwicklung des Vermessungswesens in der Schweiz und mit dem Hinweis auf andere technische Berufsarten darzutun, daß der Geometerstand eine nicht zu leugnende Berechtigung habe, wissenschaftlich auf die höchste Stufe gestellt zu werden; ebenso ist zuzugeben, daß jene Begründung den Beweis erbracht hat, wonach die Vermessungstechnik zur selbständigen Wissenschaft sich vollkommen ausgebildet habe; als ferner erwiesen muß auch die Tatsache registriert werden, daß der Lösung sozialer Berufsfragen unsere heutige Mittelschulbildung hindernd im Wege steht.

Daraus ergibt sich, daß der Motion Sutter, die in ihrem Haupttreffer auf die gesellschaftliche Bedeutung derselben abstellt, ein in gewisser Beziehung noch wesentlich überragendes beruflich-soziales Moment innewohnt.

Lassen wir nun diese zwei Haupteigenschaften der Motion Revue passieren!

- a) Die Forderung des polytechnischen Studienaushweises ist gewiß das beste Mittel, den Geometerstand hinsichtlich des allgemeinen Ansehens auf die Höhe der sämtlichen technisch-wissenschaftlichen Berufsarten zu bringen; das Verlangen, im öffentlichen wie im beruflichen Verkehr als vollkommen gebildeter Fachmann anerkannt zu werden, ist entschieden begründet durch die große Verantwortung, die durch die Ausführung geodätischer und vermessungstechnischer wie spezifisch kulturtechnischer Arbeiten auf den Schultern der Kollegschaft ruht; dies umso mehr, als diese fachliche Verantwortung denjenigen anderer gebildeter Berufsarten absolut nicht nachsteht; es darf sogar die Überzeugung ausgesprochen werden, daß dieses Verhältnis nach Einführung des neuen Zivilgesetzes noch wesentlich zu unsern Gunsten verschoben werde.

Zu den mehr äußerlichen, gesellschaftlichen Momenten, welche die Forderung der Hochschulbildung wesentlich zu rechtfertigen imstande sind, gehört die Konsequenz der Hochschulreife, die in der Regel (heute nicht ohne Ausnahmen!) die bestandene Maturitätsprüfung voraussetzt.

Die Maturität (Mittelschulabsolutorium), in unserm Berufe eingeführt, bringt einige, an sich nicht zu unterschätzende Vorteile mit sich:

1. Der Eintritt in die eigentliche Fachschule geschieht erst nach Erlangung desjenigen Maßes allgemeiner Bildung, welches den Jüngling zu selbständigem Denken befähigt und auch anregt.
2. Die ausgebildeten Techniker treten älter in die Praxis ein; die gekostete gründliche Schulung ermöglicht ihnen den Eintritt in die gebildete Gesellschaft und im Verein mit dieser wird jene in der Regel auch von bestem Einflusse auf die Charakterbildung sein.

Wie haben sich nun die gesellschaftlichen Verhältnisse herausgebildet bei denjenigen technischen Berufsarten, denen

der Vorzug akademisch-wissenschaftlicher Herkunft bereits eigen ist?

Das Polytechnikum, das vor rund 50 Jahren seine segensreiche Wirksamkeit eröffnete, lieferte von Anbeginn der Praxis Ingenieure des Bau- und Maschinenfaches, Architekten usf.

Mit dem spätern riesenhaften Industriaufschwung ändern sich die Verhältnisse insoweit, als nicht nur der Ruf nach theoretisch umfassend gebildeten Fachleuten, sondern auch nach einem etwas billigeren Technikerstab ertönt, der die Angehörigen der ersten Gruppe verbeiständet; es entstehen die heutigen Technika! Mit ihnen als Hilfskräfte die Tiefbau-, Maschinen- und Bautechniker.

Vom Standpunkte des gesellschaftlichen Lebens hat diese eben geschilderte Arbeitsteilung den Berufsarten akademischer Provenienz absolut nicht geschadet; wird nun eine ähnliche Maßnahme in umgekehrter Reihenfolge dem Ansehen zukünftiger polytechnisch gebildeter Vermessungsingenieure Eintrag tun? Wir dürfen diese Frage ganz ruhig beantworten mit Nein.

Aus allen diesen Ausführungen erwächst mithin für uns die Frage, ob der Antrag Sutter in seiner Konsequenz, vom gesellschaftlichen Standpunkt betrachtet, empfehlenswert sei oder nicht und da lautet die Antwort: **Ja und Nein:**

Ja aus den vorstehend genügsam genannten Gründen.

Nein, weil der Motionär dieses gesellschaftliche Niveau von **allen** zukünftigen Geometern **zugleich** verlangt.

- b) Die große, gleichartige Bewegung im deutschen Reich ist hauptsächlich ausgegangen aus Preußen, wo die Landmesser derzeit an zwei Hochschulen, in Berlin an der Kgl. Landwirtschaftl. Hochschule, in Bonn-Poppelsdorf an der Kgl. Landwirtschaftl. Akademie, ihre technische Ausbildung erhalten.

Es ist wiederholt an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, inwieweit diese zwei Schulen den Titel einer Hochschule verdienen, speziell schon mit Rücksicht auf die Tatsache der Primanervorbildung!

Diese Erkenntnis als solche, gepaart mit dem Faktum der Einreihung der vermessungstechnischen Staatsbeamten unter die subalterne Beamtenkategorie, diese zwei Momente sind die offizielle Erklärung für das Bestreben der deutschen Kollegen, in allen Staaten, soweit dies nicht schon geschehen ist, neben den gegenwärtigen Schulkursen die neue Errichtung von Separatabteilungen für Vermessungsingenieure und Geodäten an eigentlichen technischen Hochschulen gegründet zu sehen.

Tatsächlich ist denn auch in Preußen dieser Forderung nicht Genüge geleistet worden, weil eben der Fiskus bis heute mit Erfolg gegen die Erhebung der vermessungstechnischen Beamten in eine höhere Beamtenklasse ankämpfen konnte.

Daß es sich im übrigen in der Schulfrage nicht sowohl um ausschließliche Interessen der Fachwissenschaft, als vielmehr um eine gesellschaftlich-soziale Standesfrage handelt, die eine strikte Vergleichung mit unsern Verhältnissen schlechterdings nicht zuläßt, zeigt ein Artikel in den Allgemeinen Vermessungsnachrichten vom 21. Oktober 1906 von Bloch, wo u. a. zu lesen steht:

*«Nun wollen ja die Verfechter des Maturitätsprinzips
«gar nicht leugnen, daß ein tüchtiger Primaner brauch-
«barer ist, als ein fauler Mulus; es fällt ihnen gar nicht
«ein, den Landmessern mit Primareife den Stempel der
«Minderwertigkeit aufdrücken zu wollen. Sie wollen nur
«mit aller Klarheit darauf hinweisen, daß das Gymnasial-
«berechtigungswesen immer mehr zur Grundlage der Be-
«amteneinteilung in Preußen, in Deutschland wird. Es ist
«im zünftigen preußischen Beamtentume jetzt fester Glau-
«benssatz, daß der Beamte ohne Abiturium „halbgebildet“
«ist und sich darum höchstens zum Titularrat eignet, und
«nur dessen Bildung durch ein noch so knappes Abiturium
«offiziell verbrieft ist, auf der vielsprossigen Leiter preußi-
«scher Beamtenklassen emporklettern kann. — — — —*

*«— — — Es handelt sich also hauptsächlich bei der
«Forderung des Abituriums für uns nicht um eine **päda-
gogische, sondern um eine innerpolitische Frage.** Es han-
«delt sich nicht darum, welche Schulvorbildung ist zu wählen,
«um einen möglichst hohen Prozentsatz Studierender das
«Landmesserexamen bestehen zu lassen, sondern darum:*

«Besitzt der Landmesserstand für das Wohl des Staates
«die Bedeutung, daß ihm dieselbe Vorbildung und damit
«ein ähnliches Maß gesellschaftlicher Geltung gegönnt (!)
«werden kann, wie andern ähnlich gestellten Berufen, also
«etwa Post-, Forst- und Baufach, bei denen Technik und
«Verwaltung ähnlich verquickt sind, wie bei uns.

«Über diese Frage kann man natürlich zweierlei Meinung
«sein. Wer sie aber bejaht, der hat auch die Pflicht, mit
«aller Energie für die Landmesser das Abiturium zu for-
«dern, ohne sich durch sentimentale Rücksichtnahme auf
«früh verwaiste Beamstensöhne, begabte Söhne mittelloser
«Eltern und dergleichen*, denen auf anderem Wege besser
«zu helfen ist, beirren zu lassen.“

Wenn wir von diesen Zuständen außer Landes wieder absehen und uns den naheliegenden schweizerischen Verhältnissen zuwenden, so ist in erster Linie zu konstatieren, daß die Errichtung einer Schule für Vermessungsingenieure am Polytechnikum den obwaltenden Umständen angepaßt erklärt werden muß; die Gründe für diese Anschauung sind so oft benannt worden, daß eine summarische Registrierung recht wohl unterbleiben darf.

Im Gegensatz zum Motionär stelle ich mich nun aber auf den Standpunkt, daß die wohltätige Einwirkung auf dem technischen Arbeitsplatz, die durch das Technikum bis heute ausgeübt wurde, auch für die Zukunft gepflegt werde, mit andern Worten, **die Schule für Geometer am Technikum neben der Geodätenschule am Polytechnikum weiterhin bestehen soll.**

Es ist wiederholt betont worden, daß durch die Einführung des Zivilgesetzes die unsern Beruf betreffende Arbeitsgelegenheit einen wesentlich gesteigerten Umfang annehmen dürfte; es ist somit unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß jenem zukünftigen vermehrten Arbeitsmarkt auch eine entsprechende Anzahl junger Praktikanten als Nachwuchs zugeführt werde.

Für heute ist ja allerdings die mutmaßliche Frequenz einer Fachschule am Polytechnikum nur schätzungsweise zu bestimmen, soviel steht aber fest, daß am Anbeginn einer solchen und vielleicht noch auf Jahre hinaus die Schülerzahl der gegenwärtigen Parallelklassen am Technikum **nicht** erreicht würde.

* Für solch brutalen Egoismus geht hoffentlich der schweizerischen Geometerschaft das Verständnis ab. Red.

Läßt man somit, nach Antrag des Motionärs durch die Verlegung die Schule am Technikum mit dem Geburtsdatum der polytechnischen Fachschule außer Wirksamkeit treten, so ist aller Voraussicht nach für die ersten Jahre ein Manko im Personalnachschub zu erwarten, gerade in einer Zeit, in welcher mit großer Wahrscheinlichkeit die Konsequenzen des Zivilgesetzes dem Berufsstand außerordentliche Arbeitsverhältnisse zuweisen werden; diese Perspektive, welche die Kollegenschaft zur Vorsicht mahnen muß, wird nicht in Wirklichkeit übergehen, wenn eben beide Fachschulen, die auch beide durchaus lebensfähig sind, nebeneinander geführt, fortbestehen werden.

Aber auch vom beruflich-sozialen Standpunkt betrachtet, ist diese Schulteilung an sich beachtenswert.

Es ist unbestritten geblieben, daß einer vermehrten Bildung auch ein entsprechendes Äquivalent in Form besserer Honorierung geometrischer Arbeiten gegenüberstehen müßte. Eine erste Folge der ausschließlich polytechnischen Herkunft unserer zukünftigen Fachgeneration müßte also logischerweise darin bestehen, daß die Preisansätze für alle vermessungstechnischen Arbeiten ganz wesentlich gesteigert würden, umso mehr, als eine leidliche Erhöhung der Tarifierungen schon heute als notwendig anerkannt werden darf.

In unsern Verhältnissen besteht nun aber für eine sprunghafte Preissteigerung so gut wie keine praktische Aussicht auf Erfolg, so daß wir auch aus diesem Grunde das Bestreben, uns billigere, daneben aber doch ausreichend geschulte Arbeitskräfte zu erhalten, nicht opfern dürfen. Und gerade die Erfahrungen, die uns vom Tiefbau, Maschinenbau und dem Hochbau zur Verfügung stehen, und die deutlich zeigen, wie eine praktische Teilung der Arbeitsgattungen nicht nur möglich, sondern vom fiskalischen Standpunkt aus betrachtet geradezu erwünscht sei, sollen uns belehren, daß wir die Schule, die heute besteht, mit allen Mitteln uns erhalten, um nicht, wie die erwähnten technischen Berufsarten, gezwungen zu werden, in einer spätern Zeit die Einrichtung einer solchen Mittelschule doch in Vorschlag bringen zu müssen.

Die Arbeiten des Geometers, die ja bislang in Haupt- und Nebenarbeiten ausgeschieden worden sind, werden diese Teilung nach wie vor ertragen; es wird sich ohne wesentliches Hinzutun der Kollegen ein System herausbilden lassen, durch welches die ersteren Arbeiten neben den rein geodätischen, den zukünftigen

Vermessungsingenieuren, die letztern den Vermessungstechnikern zugewiesen werden, ganz analog, wie dies heute gegenüber den Bau- und Maschineningenieuren und den Architekten durch die Tiefbau- resp. Maschinen- und Bautechniker geschieht.

Der Einwand, daß durch diese Zweiteilung den heutigen Kollegen eine sehr gefährliche Konkurrenz entstehe, ist wohl nicht stichhaltig; fürs erste haben wir das Bestreben, die Übergangszeit in eine Glanzzeit der geometrischen Tätigkeit im allgemeinen zu verlegen; sodann wird in einer Frage, die wie keine andere berufen sein wird, unsere direkten Interessen zu tangieren, die Fachorganisation positive Stellung beziehen müssen; daß diese letztere auf eine Wahrung der Interessen der derzeitigen Kollegenschaft hinauslaufen wird, braucht wohl heute noch nicht näher erörtert zu werden.

Und den neuen Verhältnissen dürfen wir uns offenbar mit froher Zuversicht zuwenden!

Wie ist es nun mit dem Lehrplan am Technikum selbst bestellt, vorausgesetzt, daß eine polytechnische Geodätenschule in Wirksamkeit getreten sei?

Ganz vorab sei erwähnt, daß die Schule als ausgesprochene Bildungsstätte für Vermessungs-, Kultur- und Tiefbautechniker gelten soll; den Abiturienten derselben kann die Möglichkeit belassen werden, nach ihrem Austritt aus der Fachschule sich ausschließlich dem einen oder andern Gebiete zuzuwenden.

Fällt eine so weit gehende Toleranz in den Bereich der Möglichkeit, so ist umgekehrt alles Überflüssige aus dem Lehrplan auszuschneiden! Und als überflüssig dürfte unter dem Regime der Vermessungsingenieure alles das gelten, was durch die genannte Arbeitsteilung in deren ausschließlichen Arbeitsbereich übergehen müßte; ich denke hiebei an das Fallenlassen der Ausgleichungsrechnung zu gunsten heute unerörtert gebliebener Fächer, Reduktion der Unterrichtszeit in den Prüfungssemestern behufs besserer Vorbereitung für das Examen etc.

Aber auch daran dürfte alsdann kein Kollege sich stoßen, wenn die heute unter dem Drucke der Verhältnisse so ausgesprochen betriebene „reinliche qualitative Scheidung“ in den ersten Semestern einer der Mittelschule wohl anstehenden, mehr toleranten Auffassung weichen müßte.

2. Vorschlag Stambach.

In Berücksichtigung des bereits Erwähnten könnte von einer Behandlung des weitern, von Herrn Professor Stambach herrührenden Vorschlages eigentlich Umgang genommen werden. Da meine persönliche Auffassung den Tendenzen des erfahrenen Hauptlehrers für Geodäsie am Technikum nicht vollständig Rechnung trägt, will ich auch zu dieser Ansicht in Kürze Stellung beziehen.

In formeller Hinsicht ist zu betonen, daß das zürcherische Technikum auf dem Fundament der zürcherischen Sekundarschule aufgebaut ist; aus diesem Grunde ist es höchst wahrscheinlich, ja sogar ganz gewiß, daß der zürcherische Erziehungsrat eine Erhöhung der Vorbildung für eine besondere Fachschule ablehnend begutachten wird; aber auch die Erfolge mit einer Gesetzesrevision sind sehr unsicher, so wie anders würde die Angelegenheit zum „Ladengaumer“ gestempelt werden.

An der Erstellung einer eigenen Fachschule dürften im Zeitalter der Gründung der allgemeinen Technika sowohl Bund, Kantone und Gemeinden als auch Korporationen keinen effektiven Geschmack finden; zum Bau eines „Eigenheims“ zu schreiten, übersteigt vorläufig ebenso unser Hoffen als unser Können!

So stehen der wohlgemeinten Ansicht große formelle Hindernisse im Wege.

Aber auch in praktischer Hinsicht ist der Vorschlag nicht ohne Bedenken ausführbar.

Die Absicht des Motionärs Sutter, den Berufsstand gesellschaftlich zu heben, wird mit einer nur zweijährigen Erhöhung der Vorbildung so gut wie nicht erreicht, an eine nur annähernde Gleichberechtigung mit technischen Berufsarten wissenschaftlich-akademischer Herkunft dürfte im Ernste wohl kaum gedacht werden.

Umgekehrt müßte die Gefahr wachsen, welche in der Konkurrenzierung begründet liegt, die mit polytechnischen Berufsarten durch die teilweise Erhöhung der Vorbildung eintreten würde; die Zahl der „Selbstpromotionen“, die an Prozenten wesentlich steigen würde, wäre offenbar nicht das beste Mittel, dem Berufsstand zu allgemeinem größern Ansehen zu verhelfen.

Um die jungen Leute vom Lande, die Herr Stambach mit Recht in seinen außerordentlichen Schutz nimmt, wäre es wenigstens teilweise geschehen, da in jenen Kreisen jede Erhöhung über das landläufige Schulmaß hinaus ernster Prüfung unterworfen

wird, besonders da die Möglichkeit nur klein genannt werden kann, welche in dem Besuche der städtischen Mittelschule, gleichviel ob Gymnasium oder Kantonsschule, vom ländlichen Wohnsitze aus besteht.

Dagegen ist der Zutritt zum Vermessungsfache nicht erschwert, wenn eben neben der polytechnischen Bildungsstätte die Wirksamkeit der derzeitigen Fachschule nicht aufhört; daß diese letztere alsdann eine Erhöhung in der Vorbildung nicht mehr bedarf, wenn der beruflich-gesellschaftlichen Forderung durch die Errichtung einer Schule für Vermessungsingenieure Nachachtung verschafft sein wird, braucht wohl nur nebenbei erwähnt zu werden.

Es ist durchaus richtig, wenn der zu wagende Schritt nach allen Seiten gründlich geprüft wird und ich bin hiebei der Ansicht, daß von halben Maßregeln entschieden abzuraten sei; unsere zukünftigen Bundes-, Kantons-, Stadt-, Gemeinde- und anderweitigen **Vermessungsingenieure** in leitender Stellung sollen dasjenige Bildungsniveau erhalten, das einer selbständigen Wissenschaft als angepaßt auch ansteht, **das Hochschulstudium**; den technisch geschulten Hilfskräften, die der Geometerstand heute und für alle Zukunft bedarf, und die sich im allgemeinen aus den weniger bemittelten Söhnen landwirtschaftlicher oder gewerblicher Herkunft rekrutieren werden, soll zum Wohle unseres Berufes nach wie vor der Zutritt zu demselben möglich sein; dies geschieht durch wissenschaftliche Ausbildung zum **Vermessungstechniker am Technikum**.

Am Schlusse meiner Betrachtungen angelangt, mag ein „Résumé“ das zweckmäßigste Mittel zur übersichtlichen Schilderung meines Standpunktes bilden:

Dem Antrag Sutter stehen in seiner gegenwärtigen Form schwere praktische Bedenken, dem Vorschlag Stambach die formelle Undurchführbarkeit entgegen; es sind deshalb beide Anträge abzulehnen, um einer Kombination derselben Aussicht auf praktischen Erfolg zu verleihen.

St. Gallen, Dezember 1906.

M. Ehrensberger.